

## Politik

SVP-Kollegen, insbesondere Regierungsräte, haben diese Woche mit Verwunderung festgestellt, dass die Internetdomain Regierungsrat.ch dem SVP-Nationalrat **Andreas Glarner** gehört. Nun fragt man sich, ob er Ambitionen hat, im Aargau für die Regierung zu kandidieren. «Nein, gar nicht», versichert der Asylhändler. «Ich sammle halt Domains, neben dieser habe ich noch etwa 699 andere.» Und er handle auch nicht damit, sondern verschenke höchstens mal eine. Es seien aber so viele, dass es schwer sei, die Übersicht zu behalten. Ein Durcheinander habe Glarner schon hie und da, meint ein Parteifreund: «Er hat doch sicher auf einen Sitz in unserer Landesregierung aspiriert, hat sich aber beim Namen des siebenköpfigen Gremiums in Bern vertan.»



Vorgestern hat SP-Nationalrätin **Jacqueline Badran** getwittert: «Ich mag es, wenn mich Menschen auf der Strasse mit ‚hallo Frau Baldrian‘ ansprechen.» Es lag aber nicht an der Zürcherin mit dem beruhigenden Namen, dass die «Arena»-Sendung zur vom Volk abgelehnten Steuerreform USR III besonders einschläfernd war.

Wie uns die NZZ diese Woche in Erinnerung gerufen hat, sassen im Steuerungsausschuss der

USR-III-Befürworter neben Wirtschaftsverbänden und der FDP auch zwei unabhängige Experten: Werber **Guido Weber** und der frühere Economicsuisse-Kampagnenleiter **Urs Rellstab** (Foto). Letzterer hatte sich jahrelang gerühmt, die Wirtschaft habe dank seiner Unterstützung viele Jahre lang keine einzige Abstimmung mehr verloren. Es ist nicht davon auszugehen, dass Rellstab neu damit hausieren geht, dass dank seiner Mithilfe Wirtschaft und bürgerliche Parteien eine der grössten Klatschen der letzten Jahre gekriegt haben.



Das gab es noch nie: Ausgerechnet die beiden grössten Kontrahenten im Parlament, **Roger Köppel** und **Carlo Sommaruga**, die sich für gewöhnlich in der Aussenpolitischen Kommission (APK) heftig bekämpfen, waren am Dienstag einer Meinung. Statt gegenseitiger Hasstiraden, in denen sich der Genfer SP-Mann jeweils standhaft weigert, den Zürcher SVP-Nationalrat mit Namen anzusprechen, schossen die beiden sich diesmal auf den freisinnigen **Walter Müller** (Foto) ein. Der St. Galler hatte es gewagt, per parlamentarischer Initiative die Gründung einer Delegation für die Beziehungen zu Grossbritannien zu fordern. APKler scherzen nun, man wolle das vertrauliche Protokoll für einmal öffentlich machen, um diesen historischen Moment für die Nachwelt festzuhalten.



# Chefbeamte wollen ihren Finanzprüfer zähmen

In einer Aussprache kritisieren Generalsekretäre des Bundes  
EFK-Chef Michel Huissod scharf – und fordern ein Twitterverbot für seine Leute

Martin Stoll

**Bern** Als Chef der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) sorgt der 59-jährige Jurist Michel Huissod mit 100 Wirtschaftsprüfern, Juristen und Ingenieuren dafür, dass Steuergelder von der Verwaltung effizient eingesetzt werden. Besteht Klärungsbedarf, bittet er Behördenkader zu einer Aussprache.

Am 25. November letzten Jahres war es umgekehrt. Es war die Verwaltungsspitze, die Huissod und sein Direktorium in die Mangel nahm. Im Grossen Salon des ehemaligen Luxushotels Bernerhof, dem heutigen Sitz des Finanzdepartements, versammelten sich die Generalsekretäre des Bundes zu ihrer Monatskonferenz. Mehrere altgediente Chefbeamte, die in den Vorzimmern der Bundesräte die Fäden ziehen, kritisierten den Finanzkontrolleur in einem ungewöhnlich scharfen Ton. Das geht aus dem Protokoll der Sitzung hervor, zu dem die SonntagsZeitung gestützt auf das Öffentlichkeitsgesetz Zugang verlangt hat.

Die Gesprächszusammenfassung zeigt, wie Teile der Verwaltung versuchen, den Chefkontrolleur des Bundes in die Schranken zu weisen – ein problematischer Vorgang, denn das oberste Finanzaufsichtsorgan des Bundes muss seine Prüfarbeit laut Gesetz unabhängig von Parlament, Verwaltung und Regierung ausüben können.

## Probleme unter Ausschluss der Öffentlichkeit regeln

Laut dem Protokoll wurde Huissod beschuldigt, die Etablierung einer Fehler- und Innovationskultur in der Verwaltung zu gefährden. Es gebe eine «zunehmend kritische Haltung der Departemente» gegenüber der Tätigkeit der EFK. Um den Druck auf Huissod zu erhöhen, regten die Generalsekretäre eine Aussprache des Bundesrats mit der Finanzdelegation des Parlaments (FinDel) an – «ohne Einbezug der EFK», wie es im Protokoll heisst. Dieses ist summarisch gehalten. Wer die Wortführer waren, ist nicht ersichtlich.

Ein Dorn im Auge ist den mächtigen Chefbeamten die Öffentlichkeitsarbeit des EFK-Chefs. Dieser publiziert die meisten seiner Prüfberichte unabhängig davon, ob Behörden darin gelobt oder kritisiert



Michel Huissod: Seine Öffentlichkeitsarbeit eckt an Foto: Lukas Mäder/13 Photo

werden. Dabei beruft sich Huissod auf das seit über zehn Jahren geltende Öffentlichkeitsgesetz, welches die Bundesverwaltung zu mehr Transparenz verpflichtet. Seit Huissod Chefprüfer des Bundes ist, werden die EFK-Befunde in den Medien auch thematisiert: Missstände bei der AHV-Zahlstelle, fragwürdige Subventionen von Pro Senectute, Compliance-Risiken beim Rüstungskonzern Ruag.

Mindestens einige Chefbeamten möchten Probleme der Verwaltung aber lieber im Stillen regeln.

So kritisierten mehrere Generalsekretäre auch den Twitter-Account der EFK. Darüber verbreiten die Finanzprüfer ihre ohnehin zugänglichen Berichte an gegenwärtig 363 Follower. «Auch wenn die Anzahl Followers eher klein ist, kann es sich dabei zum Beispiel um Journalisten (Multiplikatoren) handeln», warnen öffentlichkeits-scheue Generalsekretäre. Trotz der Kritik hält die EFK am Prinzip der Transparenz fest. «Wir haben entschieden, nicht mehr Verstecken zu spielen», sagte der EFK-Chef

bei früherer Gelegenheit. Damit schaffe er Vertrauen bei den Steuerzahlern. Die Novemberversitzung will Huissod nicht kommentieren. Mit einer Stellungnahme meldet sich aber Bundesratssprecher André Simonazzi. Der Bundesrat setze auf den Dialog mit der EFK. Dieser sei sehr konstruktiv.

Laut dem Dokument thematisierten die Generalsekretäre auch die Frage «nach dem Verhältnis von Aufwand und Ertrag der jetzigen Finanzaufsicht (Wirtschaftlichkeit)». Zu welchem Schluss sie kamen, ist nicht protokolliert. Bekannt ist, dass Huissod 220 Millionen Franken aus dem Swissair-Konkurs für den Bund zurückgeholt hat – ein Betrag, mit dem die EFK über Jahre finanziert werden könnte.

## Parmelin wollte als Nationalrat Transparenz einschränken

Versuche, die Finanzkontrolle zu gängeln, sind in der Vergangenheit erfolglos geblieben. Bereits 2015 hatte Guy Parmelin, damals noch SVP-Nationalrat, mit einer Motion klare Kommunikationsrichtlinien verlangt. Die Finanzprüfer des Bundes hätten das Recht, ihre Arbeiten zu kommunizieren und zu kommentieren, antwortete der Bundesrat. Dies werde in den meisten Fällen anerkannt, «auch wenn die angestrebte Transparenz für einige Betroffene ein Umdenken erfordert». Im Gegensatz zu einigen Generalsekretären hat Parmelin dazugelernt: Als Vorsteher des Verteidigungsdepartements publiziert er gleich wie die EFK seine Prüfberichte.

Sukkers erhält Huissod auch von seinen Ansprechpartnern im Parlament: «Am geltenden Öffentlichkeitsprinzip gibts nichts zu rütteln», sagt FinDel-Präsident und SVP-Nationalrat Pirmin Schwander. Es gelte aber, keine Misstrauenskultur entstehen zu lassen.

Schwander stellte sich auch hinter die EFK, als sie jüngst bei seinen Nationalratskollegen wegen ihrer offensiven Öffentlichkeitsarbeit aneckte. Tage vor der Abstimmung zur Unternehmenssteuerreform (USR) III hatte die EFK einen kritischen Bericht zu Gesetzesbotschaften des Bundesrats publiziert. Huissod räumte später in einem Brief an den Bundesrat ein, bei der Veröffentlichung des Berichts eine «Fehleinschätzung» gemacht zu haben.

Kommentar — 18

## «Schläger von Schüpfen» ruft «Strassburg» an

Der Anwalt von Igor L. rügt die Verletzung der Menschenrechtskonvention

**Bern** Seit einem halben Jahr wird Igor L. in der Zürcher Rheinau-Klinik therapiert. Vorher sass der «Schläger von Schüpfen» fast fünf Jahre in Haft – mangels Therapieplätzen. Sein Anwalt Julian Burkhalter hat deswegen Ende Jahr eine Beschwerde beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) eingereicht.

Igor L. verletzte 2010 einen Wirt mit einem Metall-Aschenbecher. Schon vorher fiel er im 3753-Seelen-Dorf Schüpfen nega-

tiv auf. Meist blieb es bei Pöbeleien und Vandalismus. Mit der Aschenbecher-Attacke aber begann für Igor L. auch ein langer Rechtsstreit.

Das Obergericht Bern verurteilte ihn 2011 zu 14 Monaten Freiheitsstrafe. Diese wurde zugunsten einer Therapiemassnahme aufgeschoben. Doch dazu kam es lange nicht. In der Schweiz warten 300 psychisch kranke Straftäter auf einen Platz. In mehreren Gutachten werden Igor L. eine Persönlichkeitsstörungen sowie paranoide

und schizophrene Züge zugeschrieben. Trotzdem blieb er im Gefängnis. Fast fünf Jahre.

«Für uns wäre bereits ein Eintreten des EGMR ein Erfolg», sagt Burkhalter. In der Beschwerde wird das Vorgehen der Behörden kritisiert. Es geht um die Verfahrensdauer beim Entlassungsgesuch, den Vorwurf der Platzierung von Igor L. in einer ungeeigneten Anstalt und der Folter. Igor L. hatte sich in vergangenen Verhandlungen beklagt, dass er in verschie-

denen Gefängnissen misshandelt worden sei. Unter anderem habe man ihn stundenlang nackt an die Wand gekettet, tagelang in Hand- und Fussfesseln gehalten und ihm den Gang zur Toilette verwehrt.

## Es braucht mehr Therapieplätze für psychisch kranke Straftäter

Durchschnittlich dauern Fälle am EGMR um die sechs Jahre. Burkalters Beschwerde befindet sich nun in der Vorprüfung.

Der Strafrechtsexperte Benjamin Brägger begrüsst den Gang nach Strassburg: «Der Entscheid wird Klarheit bringen, ob die Praxis in der Schweiz konform mit der Menschenrechtskonvention ist.» Würde die Beschwerde gutgeheissen, würde das auch den politischen Druck in der Schweiz erhöhen: «Wir brauchen dringend mehr ärztlich geleitete Therapieplätze für psychisch kranke Straftäter, die hochgesichert werden müssen», so Brägger. In der Schweiz fehlen be-

sonders Therapieplätze in den Bereichen mit hoher und mit tiefer Sicherheit.

Erst kürzlich befasste sich der EGMR mit dem Fall eines Bündners, der jahrelang verwahrt wurde, weil die Therapie gegen seine Alkoholsucht erfolglos war. Die Richter empfanden die Zeitspanne von elf Monaten zwischen der Eingabe des Entlassungsgesuchs und des Entscheids als zu lang. Der Mann erhielt eine Entschädigung von 12 000 Euro. Fiona Endres